

Bezirksamtsvorlage Nr. 41
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem **15.02.2022**

1. Gegenstand der Vorlage:

Beschluss über das Ergebnis der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans II-91-1 „Rathenower Straße 16“ und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Einbringung einer Vorlage zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

1. Die Auswertung der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB hat zu keiner, die Grundzüge der Planung berührenden Änderung der Planung geführt.
2. Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf wird die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch durchgeführt.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Facility Management beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

- a) Personalrat:
- b) Frauenvertretung:
- c) Schwerbehindertenvertretung:
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage -zur Kenntnisnahme-
über

den Beschluss über das Ergebnis der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans II-91-1 „**Rathenower Straße 16**“ und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Das Bezirksamt hat am .02.2022 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes zur Kenntnis zu bringen:

1. Die Auswertung der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB hat zu keiner, die Grundzüge der Planung berührenden Änderung der Planung geführt.
2. Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf wird die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch durchgeführt

Begründung:

zu 1. und 2., siehe Auswertung der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit zusammenfassenden Ergebnis vom Januar 2022 zum Entwurf des Bebauungsplanes II-91-1 (Anlage 1, 2)

A) Rechtsgrundlage

Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)
Baugesetzbuch (BauGB)
Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB)

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den

Bezirksstadtrat Gothe

Bezirksbürgermeister von Dassel

Anlage

- 1) Zusammenfassendes Ergebnis und Auswertung der Beteiligungen nach § 4 Abs. 2 BauGB
- 2) Bebauungsplanentwurf II-91-1 vom 25.01.2022